

sunt dicti religiosi ex relegendo (De nat. Deorum 2, 28). Die meisten Lateiner stimmen mit ihm in der Wort- und Sacherklärung überein. Eine andere, sprachlich mögliche, aber etwas gesuchte Erklärung gibt Lactanz (Instit. 4, 28): Hac conditione gignimur, ut generanti nos Deo justa et debita obsequia praebemus, hunc solum noverimus, hunc sequamur. Hoc vinculo pietatis obstricti Deo et religati sumus, unde ipsa religio nomen accepit, non ut Cicero interpretatus est a relegendo. Hieronymus und Augustinus (De vera rel. 55, n. 113) stimmen ihm bei. Doch gibt Augustinus (De civ. Dei 10, 32) noch eine andere, philologisch unzulässige Ableitung von reeligere: Hunc (scil. Deum) eligentes vel potius reeligentes — amiseramus enim neglegentes — hunc ergo reeligentes, unde et religio dicta perhibetur, ad eum dilectione tendimus, ut perveniendo quiescamus. Noch weniger kann an relinquere (Sabinus bei Aulus Gellius und Servus Sulpicius bei Macrobius) gedacht werden. Der hl. Thomas stellt die drei erstgenannten Definitionen neben einander (Summ. theol. 2, 2, q. 81, a. 1). Da für den Stamm leg die geschichtlich überlieferte Bedeutung in Verbindung mit der Grundbedeutung beider Stämme (relegere, religare) spricht, so ist relegere, „wieder sammeln, behandeln, sorgfältig überdenken“, vorzuziehen. Wenn aber Cicero das Wort nicht auf die Gotteserkenntnis, sondern auf den Cult, auf die Sorge und Cerimonien für die Götter (De invent. 2, 53; De natura Deor. 1, 42) bezieht, obwohl er metus et religio zusammenstellt, so kann das Wort ursprünglich auch nur die Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Achtung bei der Götterverehrung bezeichnet haben und ist dann zum ständigen Ausdruck für die in der Anbetung und im Opfer hervortretende Aeußerung des religiösen Gefühles geworden. Weil man hierin die Erfüllung einer Pflicht gegen Gott erkannte, so wurde die Religion als ein Act der Gerechtigkeit und Heiligkeit, als eine Tugend betrachtet (Aristoteles). — In der heiligen Schrift findet sich keine Worterklärung oder Begriffsbestimmung, aber sie bestätigt die praktische Bedeutung des Wortes Religion. Die lateinische Bibelübersetzung hat das griechische *λατρεία* mit religio (Ex. 12, 26), aber auch mit caerimonias, lex, mos sacrorum übersetzt. Im Neuen Testament wird das griechische Wort herübergenommen oder obsequium, cultura dafür gesetzt. Noch bestimmter geht auf die äußere Gottesverehrung *θρησκεία*, das mit cultura (Weisb. 14, 27) oder religio (Apg. 26, 5. Col. 2, 18. Jac. 1, 26. 27) wiedergegeben wird. Ebenso gebraucht Josephus das Wort abwechselnd mit *εὐσεβεία*. Philo erklärt *εὐσεβεία* als *θεοῦ θραπεία*, *ὑπερηλία* π. *θρησκεία* wird auch von den Vätern gewöhnlich mit religio übersetzt; der Verfasser des Briefes an Diognet gebraucht *εὐσεβεία* von der Religion der Christen, *λατρεία* vom heidnischen

Götterdienst, *θρησκεία* vom jüdischen Cultus. In der *εὐσεβεία* (pietas) kommt die innere, religiöse Gesinnung zum Ausdruck. Wenn also die heilige Schrift im Unterschied von den Alten unter Religion mehr ein System des religiösen Glaubens und der Gottesfurcht nach der Auffassung der jüdischen Religion versteht, und wenn bei den lateinischen Vätern der rechtliche Gesichtspunkt des römischen Wesens zur Bestimmung der Religion als einer lex Dei, lex Christi beigetragen hat, so soll damit doch der Begriff der Religion nicht erschöpft, sondern, der alten Anschauung entsprechend, nur nach der äußern Erscheinung bezeichnet werden (vgl. Zübinger Theol. Quartalshr. 1889, 179 ff.). Es läßt sich aus dem Cultus auch am besten das Wesen einer Religion erkennen, weil die Cultusgebäude am längsten festgehalten werden. Der Cultus ist der genaue und ursprünglich der einzige Ausdruck für die Art, in welcher der Mensch seine Beziehungen zu Gott aufsaßt, bethätigt und erhält. Hat schon Arnobius (Adv. gent. 7, 51 [al. 37]) bemerkt: *Opinio religionem facit et recta de Diis mens, so hat namentlich der hl. Augustinus die innere Seite stark hervorgehoben. Ihm ist εὐσεβεία gleich pietas, εὐσεβεία gleich cultus, der aber durch Glaube, Hoffnung und Liebe geübt wird. Denn diese drei sind besonders, ja allein in der wahren Religion zu üben (Enchir. c. 2—4). Demgemäß definiert er die Religion als den Cult und die Erkenntnis Gottes: cum de religione, i. e. cum de colendo atque intellegendo Deo agitur (De util. cred. 12, 27). Die hieraus abgeleitete Definition: Religio est modus cognoscendi et colendi Deum, hat sich trotz der mangelnden Einheit bis auf die neueste Zeit behauptet. Die Voranstellung der Gotteserkenntnis zeigt den Gegensatz zur alten Auffassung. Man hat sich gewöhnt, die Religion mehr als ein Gut des innern Menschen nach Verstand, Willen und Gefühl aufzufassen, aber in neuer wie in alter Zeit wird sie zugleich als eine Pflicht der Gerechtigkeit gegen Gott anerkannt. Danach läßt sich die Religion definiren als das persönliche Verhältniß des Gesamtmenschen zu Gott, durch welches der Mensch nach Erkenntnis, Willen und Gefühl in seinem ganzen Leben bestimmt wird.*

2. Das Wesen der Religion hat eine innere und eine äußere Seite. Die Religion hat ihren Sitz in der Vernunft, im Willen und im Gefühl, äußert sich aber in den Acten des privaten und des öffentlichen Cultus. Psychologisch geht die innere Seite voraus, praktisch ist es gewöhnlich umgekehrt, weil die Erkenntnis mit den Sinnen anfängt und das Kind zuerst die Uebung der Religion lernt, ehe es in das Verständniß derselben eindringt. Was sich beim Kinde stets wiederholt, das läßt sich auch bei den niedrig stehenden Völkern wahrnehmen, ja aus der Geschichte der Culturvölker erschließen, denn die ältesten uns bekannten religiösen Schriften beziehen sich auf den Cultus und die Liturgie.